

[REDACTED] (IV C 2)

Doc: 2015 / 0403380

Von: [REDACTED] (IV C 2)
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 09:47
An: [REDACTED] (IV C 2)
Cc: [REDACTED] (IV C 2)
Betreff: WG: Antwortvorschlag zur Anfrage Wirtschaftswoche an BMF zum Dividenden Stripping / Bitte um Mitzeichnung bis 8.5.2015
Anlagen: Dividendenbesteuerung ausländische Investoren.doc;
 Dividendenbesteuerung ausländische Investoren IVC2.doc;
 Wirtschaftswoche.pdf

mE ausreichend unkonkret

Von: [REDACTED] (Pool IV)
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 09:43
An: [REDACTED] (IV C 2); [REDACTED] (IV C 2); [REDACTED] (IV C 2); [REDACTED] (IV C 2)
Betreff: WG: Antwortvorschlag zur Anfrage Wirtschaftswoche an BMF zum Dividenden Stripping / Bitte um Mitzeichnung bis 8.5.2015

Von: [REDACTED] (IV C 1)
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 09:37
An: Referat IVC2; Referat IVA6
Cc: Referat IVB2; [REDACTED] (IV B 2); Referat IVB5; [REDACTED] (IV B 5); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV C 1); [REDACTED] (IV A 6); [REDACTED] (IV A 6)
Betreff: Antwortvorschlag zur Anfrage Wirtschaftswoche an BMF zum Dividenden Stripping / Bitte um Mitzeichnung bis 8.5.2015

Sehr geehrte Kolleg(inn)en,

anbei übersende ich einen Antwortvorschlag für die Pressestelle zum Thema Cum/Cum-Gestaltungen mit der Bitte um Mitzeichnung bis 8. Mai 2015. Als Hintergrundinformation für Sie habe ich die bisherigen Sprachregelungen und den letzten Artikel in der Wiwo beigefügt. IV B 2 u. IV B 5 bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

zu 1.

Die Investmentsteuer-Reform enthält grundlegende Änderungen im Besteuerungsverfahren. Insbesondere bedarf die Einführung einer Steuerpflicht bei Publikumsfonds auf inländische Dividenden und inländische Immobilienerträge einer Vorlaufzeit, damit sich die betroffenen Steuerpflichtigen insbesondere EDV-technisch darauf einstellen können. Geplant ist das Gesetzgebungsverfahren bis Anfang 2016 abzuschließen. Als Zeitpunkt für die erstmalige Anwendung der Neuregelung wird der 1. Januar 2018 vorgeschlagen.

zu 2.

Dem BMF sind Einzelfälle bekannt, in denen versucht wurde die Kapitalertragsteuer zu umgehen. Dies ist einer der Gründe, warum es einer Umstellung des Steuererhebungsverfahrens bei Investmentfonds bedarf.

zu 3.

Es hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, ob die Umgehung der Kapitalertragsteuer einen Gestaltungsmissbrauch i. S. d. § 42 der Abgabenordnung darstellt. Unabhängig davon, ist das BMF bestrebt, etwaige Umgehungsmöglichkeiten durch spezielle Steuerregelungen von Anfang an zu verhindern.

zu 4.

Es liegt kein Datenmaterial vor, mit dem der Steuerausfall verlässlich abgeschätzt werden könnte. Die in der Wirtschaftswoche genannte Zahl kann das BMF weder bestätigen noch dementieren.

zu 5.

Die Einführung einer Steuerpflicht bei Publikumsfonds und die Einführung einer Kapitalertragsteuererhebung gegenüber Spezialfonds schließen die genannten Gestaltungen im Bereich der Investmentfonds aus. Ob darüber hinaus weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit geprüft.

zu 6.

Das BMF wird keine Abwägungsprozesse zum Für und Wider von steuerlichen Regelungen in den Medien erörtern.

Von: [REDACTED] (P)
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2015 17:16
An: [REDACTED] (IV C 1)
Cc: [REDACTED] (IV C 1); Referat IVC1; [REDACTED] (P); [REDACTED] (IV C 4); Kreienbaum, Martin (IV B); [REDACTED] (St JG)
Betreff: WG: Anfrage Wirtschaftswoche an BMF zum Dividenden Stripping

Sehr geehrter [REDACTED]

[REDACTED] von der Wirtschaftswoche hat erneut Fragen zum Thema Steuerschlupflöcher/Investmentsteuergesetz übersandt. Offenbar hat es starke Reaktionen auf seine Meldung gegeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis Montag, 11. Mai 2015, 15 Uhr einen Antwortvorschlag übersenden könnten.

Vielen Dank und beste Grüße
 [REDACTED]

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@wiwo.de]
Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2015 14:27
n: [REDACTED] (P)
Betreff: Anfrage an BMF zum Dividenden Stripping

Lieber [REDACTED]

im Nachgang zur vielbeachteten WiWo-Meldung „Schäuble will Milliarden-Schlupfloch schließen“ habe ich noch ein paar Fragen:

1. Ab wann soll das Investmentsteuergesetz gelten bzw. seine volle Wirkung erzielen bzgl. der Kapitalertragsbesteuerung von inländischen Investmentfonds?
2. Ist dem BMF bekannt, dass ausländische Eigentümer von Aktien deutscher Unternehmen diese kurz vor dem Dividendenstichtag an Banken, Fonds, Kapitalgesellschaften in Deutschland übertragen und kurz danach wieder zurückerwerben, um damit die Kapitalertragsbesteuerung zu umgehen?
3. Halten Sie dieses Vorgehen (Dividenden Stripping) für rechtmäßig? Oder wird damit gegen den Willen des Gesetzgebers verstoßen, dass Ausländer Kapitalertragsteuer zahlen müssen und keine volle Erstattung erhalten?
4. Es gibt Schätzungen, wonach der Steuerausfall inzwischen bei fünf bis sechs Milliarden Euro jährlich liegt. Halten Sie diese Zahlen für realistisch? Von welchen Zahlen geht das BMF aus?
5. Was unternimmt das BMF, um diese Umgehung der Kapitalertragsteuer zu unterbinden?

6. Australien zum Beispiel hat die Regelung eingeführt, dass inländische Aktionäre nur dann eine steuerfrei 68
Dividende erhalten können, wenn sie die Papiere mindestens 45 Tage um den Ausschüttungstermin halten
und diese nicht gegen Kursschwankungen absichern. Was hält das BMF von dieser Regelung? Was spricht
dafür bzw. dagegen, eine solche Regelung auch in Deutschland einzuführen?

Mit besten Grüßen



WirtschaftsWoche

Handelsblatt GmbH

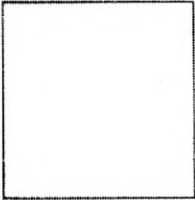
Askanischer Platz 3

D-10963 Berlin

T: 030 /

M: 0151 /

E: [@wiwo.de](mailto:wiwo@wiwo.de)



Die WirtschaftsWoche ist das führende Wirtschaftsmagazin in Deutschland. Über 100 Mitarbeiter, Redakteure, Reporter und Korrespondenten rund um den Globus sorgen Woche für Woche für eine umfassende und fundierte Berichterstattung. Die WirtschaftsWoche begeistert mehr als eine Million Leserinnen und Leser über eine Vielzahl von Medienkanälen.

Besuchen Sie uns auf [WirtschaftsWoche Online](#)

Folgen Sie uns auf [Twitter](#)

Besuchen Sie uns auf [Facebook](#)

Besuchen Sie uns auf [Google+](#)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung: Gabor Steingart (Vorsitzender), Frank Doppeide, Claudia Michalski, Ingo Rieper

AG Düsseldorf HRB 38183

INVALID HTML

